

**Vereinbarung über die Erstellung einer
Sichtschutz-/Schallschutzwand und Herstellung eines
Pflanzstreifens
auf dem Grundstück
Gemarkung Nümbrecht, Flur 52, Flurstück 344
(Hauptstr. 14, Tankstellengrundstück)**

zwischen

**Bellersheim Tankstellen GmbH & Co.KG
Rheinstraße 45
57638 Neitersen
Vertreten durch:
Geschäftsführer Frank Bellersheim**

- nachstehend Vorhabenträger genannt -

und

**Professor Dr. Dieter Wember-Matthes
Im Wiesengrund 2
51588 Nümbrecht**

sowie

**Herrn
Peter Koch
Hauptstr. 12
51588 Nümbrecht**

- nachstehend Nachbarn genannt -

Vorwort

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. §13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauBG) zur 35. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 Nümbrecht / Ortskern haben die Nachbarn schriftlich sowie mündlich während eines Erörterungstermins am 25.11.2009, Bedenken zur Bebauungsplanänderung geäußert und dargelegt, in welcher Weise sie sich durch die Änderung des Bebauungsplans und dem damit möglichen Neubau einer Tankstelle inkl. Waschstraße und Shop beeinträchtigt sehen.

Um den Belangen der Nachbarn hinsichtlich Lärmimmissionen und Beeinträchtigungen durch Scheinwerferlicht Rechnung zu tragen, hat sich der Vorhabenträger bereit erklärt, eine Sichtschutz-/Schallschutzwand zu den

Nachbargrenzen hin zu errichten und diese zur Nachbargrenze Wember-Matthes hin durch Anlegen eines Pflanzstreifens optisch abzuschirmen.

Mit dieser Vereinbarung bezwecken die Parteien einvernehmlich, die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Errichtung und dauerhaften Unterhaltung der Sichtschutz-/Schallschutzwand sowie zur Herstellung und dauerhaften Unterhaltung des Pflanzstreifens zu dokumentieren.

Durch diese Verpflichtung des Vorhabenträgers sehen die Nachbarn ihre Bedenken gegen die 35. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 Nümbrecht/Ortskern als ausgeräumt an.

Die Gemeinde Nümbrecht, vertreten durch den Bürgermeister, hat diese Vereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und den Nachbarn vermittelt und wird gewährleisten, dass die Bebauungsplanänderung erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Beteiligten Rechtskraft erlangt.

§ 1 Verpflichtung zur Errichtung einer Sichtschutz-/Schallschutzwand

Der Vorhabenträger ist verpflichtet, im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau der Tankstelle, Hauptstr. 14, 51588 Nümbrecht“ auf dem Grundstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 52, Flurstück 344 eine Sichtschutz-/Schallschutzwand nach Maßgabe der Planzeichnung, die dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigefügt ist, zu errichten.

Länge, Höhe und Lage der Sichtschutz-/Schallschutzwand sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Sichtschutz-/Schallschutzwand ist so zu errichten, dass die zur Nachbargrenze Koch bestehende Hecke erhalten bleibt und nicht beschädigt wird.

§ 2 Gestaltung und Unterhaltung der Sichtschutz-/Schallschutzwand

Die Sichtschutz-/Schallschutzwand wird in der Weise errichtet, wie in der Beschreibung ausgeführt, die dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt ist.

Änderungen und/oder Veränderungen, die den Schutz des Nachbarn weiter verbessern, können mit dessen Einvernehmen vorgenommen werden.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle zur dauerhaften Unterhaltung und Pflege notwendigen Maßnahmen auf eigene Rechnung durchzuführen.

§ 3 Zeitpunkt der Errichtung der Sichtschutz-/Schallschutzwand

Der Vorhabenträger gewährleistet, dass die Sichtschutz-/Schallschutzwand vor Gebrauchsabnahme der am 25.03.2009 beantragten Neubaumaßnahme fertig gestellt ist.

§ 4 Gestaltung eines Pflanzstreifens

Der Vorhabenträger ist verpflichtet, die auf der Planzeichnung dargestellte Fläche zwischen der Nachbargrenze Wember-Matthes und dem Tankstellengrundstück, großzügig mit einheimischen, nicht giftigen Sträuchern und Bäumen so zu

begrünen, dass für das Grundstück des Nachbarn Wember-Matthes eine optische Abschirmung zum Tankstellengrundstück hin erreicht wird.

Der Vorhabenträger ist verpflichtet die Bepflanzung zur nächstmöglichen Pflanzzeit nach Abschluss der Baumaßnahme vorzunehmen und dauerhaft zu unterhalten.

§ 5 Verpflichtung zur Weitergabe an einen Rechtsnachfolger

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die mit dieser Vereinbarung obliegende Verpflichtung zur Errichtung und dauerhaften Unterhaltung einer wie oben beschriebenen Sichtschutz-/Schallschutzwand sowie Herstellung und dauerhaften Unterhaltung eines Pflanzstreifens, an einen evtl. Rechtsnachfolger so weiterzugeben, dass die Nachbarn einen Anspruch auf Errichtung, Herstellung und dauerhaften Unterhaltung der Sichtschutz-/Schallschutzwand und des Pflanzstreifens gegen den jeweiligen Rechtsnachfolger haben.

§ 6 Änderungen

Änderungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Nümbrecht, den _____

Für den Vorhabenträger:

(Frank Bellersheim)

Für die Nachbarn:

(Prof. Dr. Wember-Matthes)

(Peter Koch)

Für die Gemeinde Nümbrecht:

(Hilko Redenius, Bürgermeister)

Siegel

(Manfred Schneider)